

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/010/2022)
Datum: Dienstag, 12.07.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:31 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schrifführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Kai Fiedler
Helga Kraus
Roland Wegner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer	(privat verhindert)
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 | |
| 3 | Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke, Feststellungsbeschluss | 113/2022 |
| 4 | Bauvoranfragen | |
| 4.1 | Bauvoranfrage Nr. 07/2022
Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Jahnstr. 30, Fl.Nr. 923/28, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses | 102/2022 |
| 5 | Bauanträge | |
| 5.1 | Bauantrag Nr. 19/2022
Grundstück in Gablingen, Humboldtstraße 7, Fl.Nr. 2023/36, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Einfamilienhaus mit Nebengebäude | 104/2022 |
| 5.2 | Bauantrag Nr. 20/2022
Grundstück in Gablingen, Gewerbegebiet "Flugplatz 1", Paul-Klee-Str. 7, Fl.Nr. 595/37, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Halle für Lager und Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen | 103/2022 |
| 5.3 | Bauantrag Nr. 03/2022 - neue Unterlagen
Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Wertinger Str. 7 a, Fl.Nr. 3422/1, Gemarkung Gablingen | 100/2022 |
| 5.4 | Bauantrag Nr. 22/2022
Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Hochlandstr. 13, Fl.Nr. 923/59, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Energetische Dachsanierung sowie Neubau einer Dachgaube | 101/2022 |
| 6 | Tektur zum Ausbau Bahnsteig Gablingen;
Information | 114/2022 |
| 7 | gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte | |
| 7.1 | gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte - Beitritt von zwei weiteren Kommunen | 108/2022 |
| 7.2 | Sachstandsbericht | |
| 8 | Haushaltsausführung 2022, Halbjahresbericht durch die Kämmerei
Außer- und überplanmäßige Ausgaben | |
| 9 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | |
| 10 | Informationen aus der Verwaltung | |
| 11 | Termine | |
| 12 | Anfragen der Gemeinderäte | |

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Bauvoranfrage Nr. 08/2022, TOP 4.2 wurde heute zurückgezogen und wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 21.06.2022 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

3 Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke, Feststellungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 wurden neue Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken beschlossen. Nun ist ein Feststellungsbeschluss notwendig, um die früheren Richtlinien außer Kraft zu setzen.

Beschluss:

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Gablingen vom 13.05.1997, zuletzt geändert am 22.09.2009 werden rückwirkend zum 20.06.2022 außer Kraft gesetzt.

einstimmig angenommen

4 Bauvoranfragen

4.1 **Bauvoranfrage Nr. 07/2022 Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Jahnstr. 30, Fl.Nr. 923/28, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses**

Die Bauvoranfrage war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.06.2022.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

Bauweise/städtebauliche Einfügung:

Das Grundstück Jahnstr. 30 wurde geteilt. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 826 qm. Bei der Teilung wurde nördlich des bestehenden westlichen Teilbereichs eine Fläche für den östlichen Teil vorgesehen. Hier soll die Garage errichtet werden. Die Zufahrt zur Garage erfolgt über eine gemeinsame Zufahrt der beiden Grundstücke, die mittels Dienstbarkeit gesichert ist.

Der Bauherr will im Vorgriff wissen, ob ein zweigeschossiges Gebäude mit flachgeneigtem Satteldach (ca. 25 Grad) zulässig ist.

Um die Garage an dem geplanten Standort unterzubringen, ist diese in das Baugenehmigungsverfahren zu integrieren. Ein verfahrensfreies Gebäude ist, so wie geplant, dort nicht mehr möglich, da diese als Verbindungsbau zum bestehenden Gebäude ausgeführt werden muss.

Das Vorhaben fügt sich nach der Art (Wohnen) in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Anhand der überschlägigen Prüfung mit Skizze (2 x ca. 86 qm/ EG u. OG) dürfte es sich auch im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung einfügen. Das genaue Maß kann erst mit Vorlage eines Bauantrages geprüft werden. Abstandsflächen müssen eingehalten werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gestalterische Vorschriften kommen deshalb nicht zum Ansatz.

Stellplätze:

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Der Stellplatznachweis wird mit der Doppelgarage erbracht.

Erschließung:

Für das neue Grundstück müssen Hausanschlüsse für die Wasserversorgung und Entwässerung geschaffen werden. Die komplette Erschließung ist auf Kosten des Eigentümers durchzuführen; auch der öffentliche Bereich. Hierzu wird die Verwaltung den Bauherrn vorab eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Gablingen, OT Siedlung, Jahnstraße 30, Fl-Nr. 923/28, Gemarkung Gablingen in Aussicht.

Die geplante Garage ist kein verfahrensfreies Gebäude und benötigt eine Baugenehmigung. Damit ein problemloses Einfahren in die Garage erreicht werden kann, ist der Standort des Wohnhauses weiter nach Süden zu schieben. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Zufahrt ist erforderlich.

Weiterhin hat der Bauherr sämtliche Erschließungskosten (auch für den öffentlichen Bereich) für die Wasserversorgung und Entwässerung zu übernehmen. Eine schriftliche Vereinbarung ist durch ihn zu unterzeichnen.

einstimmig angenommen

5.1	Bauantrag Nr. 19/2022 Grundstück in Gablingen, Humboldtstraße 7, Fl.Nr. 2023/36, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Einfamilienhaus mit Nebengebäude
------------	--

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.06.2022.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 „Westlich der Herbststraße“ vom 31.01.1997. Dieser setzt ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Bauweise:

Der Bebauungsplan setzt Baugrenzen mit offener Bauweise fest. Das Gebäude wird unter Einhaltung der Abstandsflächen, allerdings sind, wie nachstehend noch ausgeführt, Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Das Gebäude wird mit I + D ausgeführt, wobei das Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist. Die Dächer werden als Satteldach mit Dachneigung von 38 ° (Nord-Süd-Seiten) und mit 45 ° (Ost-West-Seiten) ausgeführt. Die Garage wird in das Gebäude integriert; während an der Westseite noch ein kleines Gartenhäuschen mit ca. 16 qm (zulässig max. 20 qm) vorgesehen ist. Im Erdgeschoss ist der Wohnbereich vorgesehen, während im Dachgeschoss der Schlafbereich geplant ist.

Städtebauliche Einfügung:

1. Überschreitung Baugrenzen

Der Bebauungsplan „Westlich der Herbststraße“ setzt Baugrenzen fest. Diese werden wie folgt überschritten:

- Bereich südl. der Humboldtstraße B. 0,73 m bis 0,93 m / Länge 6,86 m
- Bereich südl. der Humboldtstraße B. 0,93 m bis 2,00 m / Länge 7,84 m
- Bereich westlich der Herbststraße B. 0,00 m bis 2,00 m / Länge 6,25 m.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

§ 7 der textlichen Festsetzungen lässt ein Vortreten von Gebäudeteilen mit bis zu max. 2,00 m zu.

Begründung:

Die vorgegebene Baugrenze ist als Parallele zu den Grundstücksgrenzen in Abstand von 5,00 m definiert. Durch den abknickenden Verlauf der Straße entsteht ein ungünstiger Zuschnitt des Baufeldes. Um einen einfachen Baukörper in L-Form errichten zu können, der einen angemessenen Garten im Südwesten umschließt, wird die Baugrenze, wie im BPlan zulässig, mit lfd. Längen wie oben beschrieben um max. 2,00 m überschritten. Die lfd. Länge des Hauses wird entlang der Straße in einen Giebel- und einen traufständigen Gebäudeteil gegliedert, wobei die Garage mit Zugang eingeschnitten sind und lediglich überdacht werden. Öffentliche bzw. private Belange werden durch die Überschreitung der Baugrenze nicht beeinträchtigt.

2. Überschreitung der vorgegebenen GRZ um 0,05 – Einhaltung inkl. zulässiger Überschreitung nach § 4.1.

Gemäß BPlan darf die zulässige Grundfläche von 0,30 bis 25 % überschritten werden, wenn die Garagen, Stellplätze und die Nebenanlagen mitgerechnet werden. Da die Garage ein Teil des Hauses ist, wird sie gem. BauNVO § 19 Abs. 2 bei der GR mitgerechnet und überschreitet damit die GR des Baukörpers um 0,05. Die gesamte zulässige GRZ $0,30 + 25\% = 0,38$ wird zusammen mit dem Gartenhaus nicht überschritten.

Da es sich lediglich um eine andere Zuordnung der zulässigen GR handelt, wird um Zustimmung zur Überschreitung gebeten, damit ein ruhiges und einfaches Erscheinungsbild des Hauses möglich wird. Öffentliche bzw. private Belange werden nicht beeinträchtigt.

Stellplätze:

Für das Bauvorhaben sind zwei Stellplätze für eine Wohneinheit erforderlich, die in der Doppelgarage nachgewiesen werden.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert. Der Entwässerungsplan mit Wasserversorgungssparten wird nach Auskunft des Planers und der Bauherren nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage und Nebengebäude in Gablingen, Humboldtstr. 7, Fl.Nr. 2023/36, Gemarkung Gablingen.

Die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen wegen Überschreitung der Baugrenzen und Überschreitung der zulässigen GRZ wird erteilt.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

2. Bürgermeister Christian Kaiser ist nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5.2	Bauantrag Nr. 20/2022 Grundstück in Gablingen, Gewerbegebiet "Flugplatz 1", Paul-Klee-Str. 7, Fl.Nr. 595/37, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Halle für Lager und Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen
------------	--

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.06.2022.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19, Gewerbegebiet Flugplatz 1, 5. Änderung. Für diesen Bereich ist ein Gewerbegebiet festgesetzt.

Bauweise:

Die Lagerhalle wird innerhalb der Baugrenzen realisiert und hat eine Länge von 25 m und eine Tiefe von 12,50 m. Die Halle dient ausschließlich der Unterbringung von landwirtschaftliche Maschinen. Im Gebäude sind keine Sanitäranlagen vorhanden, da das Gewerbe lediglich nebenberuflich ausgeführt wird. Deshalb werden derzeit keine Wasser- und Entwässerungsanschlüsse ausgeführt. Lediglich das anfallende Oberflächenwasser wird in einer Rigole gesammelt. Bei einem späteren Anschluss werden die Entwässerungs- und Wasserversorgungsplanungen nachgereicht.

Der Hallenzugang bzw. die Hallenzufahrt erfolgt über zwei Sektionaltore. Die Halle soll mit einem flach geneigten Satteldach mit Vordach als sog. Thermodach ausgeführt werden. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Das erforderliche Schallschutzgutachten sowie der Freiflächengestaltungsplan liegen vor.

Nach der beigefügten Stellplatzberechnung müssen insgesamt (aufgerundet) 7 Stellplätze nachgewiesen werden, die im südlichen Bereich nachgewiesen sind.

Städtebauliche Einfügung:

Der Bebauungsplan legt bei 5. Gestaltung, Pkt. 5.2 fest, dass Metalldächer und Dächer in grellen oder leuchtenden Farben nicht zugelassen sind.

Geplant ist ein Dach mit Außenseite Trapezprofil, bandverzinktes Stahlblech mit Kunststoffbeschichtung. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Die Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung Süd liegt den Unterlagen nicht bei.

Diese Dachausführung mit einem Sandwich-Paneel ist aus wirtschaftlichen Gründen vorgesehen, da der Energiebedarf so gering wie möglich gehalten werden soll und der Standard eines KfW 40-Effizienzgebäudes angestrebt wird. Das Dach muss deshalb sehr gut gedämmt werden. Die Farbgestaltung des Daches entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans als gedeckter Farbton in „grau-aluminium“.

Der Befreiung zu dem Dach kann die Zustimmung erteilt werden, soweit die Wehrbereichsverwaltung Süd eine positive Stellungnahme über die Zulässigkeit erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Halle für Lager und Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen in Gablingen, Gewerbegebiet „Flugplatz 1“, Paul-Klee-Straße 7, Fl.Nr. 595/37, Gemarkung Gablingen.

Die erforderliche Zustimmung zur Befreiung wegen der Ausführung des Daches mit Sandwich-Paneel wird insoweit erteilt, dass die Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung Süd vorliegt.

einstimmig angenommen

5.3	Bauantrag Nr. 03/2022 - neue Unterlagen Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Wertinger Str. 7 a, Fl.Nr. 3422/1, Gemarkung Gablingen
------------	---

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.06.2022 und am 22.02.2022 (TOP 3.3) und der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 (TOP 5.3).

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig verweigert, da das Maß der baulichen Nutzung für dieses Grundstück als weit überschritten angesehen wurde. Weiterhin wurde auch der Garage direkt am Gehweg im Bereich der Staatsstraße 2036 anschließend an die Bushaltestelle nicht zugestimmt.

In der neuen Planung wurden mit dem Landratsamt abgestimmte Änderungen eingearbeitet:

- Statt der Garage ist lediglich ein Stellplatz an der Staatsstraße geplant.
- Die Zweigeschossigkeit ist nicht gegeben; nach wie vor der hohe Kniestock mit zwei kleinen Fenstern an der Ost- und an der Westseite.
- Die Kubatur ist unverändert zur Ursprungsplanung (Länge 14,84 und Breite 10,64 m).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur geänderten Planung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Stellplätzen in Gablingen, OT Holzhausen, Wertinger Str. 7a, Fl.Nr. 3422/1, Gemarkung Gablingen.

einstimmig abgelehnt

5.4 Bauantrag Nr. 22/2022
Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Hochlandstr. 13, Fl.Nr. 923/59, Gemarkung
Gablingen
Vorhaben: Energetische Dachsanierung sowie Neubau einer Dachgaube

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.06.2022.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

Städtebauliche Einfügung:

Beim Gebäude wird die bestehende Gaube zurückgebaut und durch eine größere ersetzt. Das Dach wird energetisch saniert.

Stellplätze:

Gem. der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben keine weiteren Stellplätze nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur energetischen Dachsanierung und zum Neubau einer Dachgaube in Gablingen, OT Siedlung, Hochlandstr. 13, Fl.Nr. 923/59, Gemarkung Gablingen.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

GR Pius Kaiser ist nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Tektur zum Ausbau Bahnsteig Gablingen;
Information

Die Bauamtsleiterin Frau Kraus teilt mit, dass der Gemeinderat Gablingen in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2021 zum Bauvorhaben „Haltepunkt Gablingen, Erneuerung des Bahnsteigs an Gleis 2“ im Bereich von Bahn-km 11,127 bis 11,345 der Strecke 5300 Augsburg – Nördlingen das Benehmen hergestellt hat. Die Plangenehmigung vom Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg wurde mit Schreiben vom 14.01.2022 erteilt.

Die Tektur beinhaltet folgende Änderungen:

Es wird nur noch ein zentraler Bahnsteigzugang geschaffen.

Die behindertengerechte Zugangsrampe soll parallel zum Gleis in gerader Ausführung angeordnet werden, wodurch sich nachfolgende Vorteile ergeben:

- Die Bahnsteigzugangsbreite westlich des EG wird nicht wie bisher auf 2,60 eingeschränkt, sondern wird 3,00 m ausgeführt.
- Es wird dadurch kein zweiter Treppenzugang erforderlich.
- Der Bereich südlich und östlich des EG wird nicht eingeengt. Eine Reduzierung der Durchgangsbreite bei der Treppe auf 2,00 m entfällt (bleibt bei 3,00 m).

Der Zugang im Bereich des EG wird also baulich nicht verändert und sämtliche bisher vorgesehenen Einschränkungen der Wegbreiten kommen nicht zur Anwendung.

Der bisher geplante, sehr schmale Zugang zwischen Ostfassade und durchgehendem Zaun zum Gleisbereich kann gänzlich entfallen.

Durch die Änderungen im Zugangsbereich wird eine Verschiebung des Bahnsteigs um ca. 22 m in südliche Richtung erforderlich. Die Überdachungen auf dem Bahnsteig inkl. die Lage der Lärmschutzwände wird entsprechend angepasst.

1. Änderung Bahnsteig 1 an Gleis 2
Rück- und Neubau des Außenbahnsteiges auf 76 cm über SO mit einer Länge von 170 m und einer nutzbaren Bahnsteigbreite von mind. 3,00 m einschließlich Erneuerung der Bahnsteigausstattung, des Wegeleitsystems und der Leiteinrichtung für Blinde und Sehbehinderte.
Dem vorliegenden Änderungsantrag liegt eine um 22 m geänderte Bahnsteiglage zugrunde.
2. Änderung Bahnsteigzugang
Barrierefreie Anpassung des Bahnsteigzugangs an die neue Bahnsteighöhe mittels geneigtem Gehweg mit einer Länge von 14,7 m (vormals 17,5 m), einer nutzbaren Breite von 2,55 m (vormals 2,00m) und einer max. Längsneigung von 6%
3. Neubau von Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an das örtliche Abwassersystem
4. Neubau von Bahnsteig- und Zuwegungsbeleuchtung (nur Info).

Die Verwaltung hat die Zustimmung zur vorliegenden Tektur als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergegeben, da die geplanten Ergänzungen bzw. Änderungen insgesamt eine positive Auswirkung haben. Die Umsetzung der Maßnahme ist für August 2022 vorgesehen.

Kenntnis genommen

7 gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

7.1 gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte - Beitritt von zwei weiteren Kommunen

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 die Aufnahme der Gemeinde Lachen (LK Unterallgäu) und der Stadt Lauingen (LK Dillingen an der Donau) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Das gKU besteht derzeit aus 47 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Lachen und der Stadt Lauingen (Donau) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals von 515.000 € auf 535.000 € zu.

einstimmig angenommen

7.2 Sachstandsbericht

Frau Ruf präsentiert die Ergebnisse der Geschwindigkeits- und Parkraumüberwachung im 1. Halbjahr 2022.

Im fließenden Verkehr wurden 22 Messungen durchgeführt, die 146 Geschwindigkeitsüberschreitungen ergaben (= 2,7 %). Davon lagen 105 Verstöße im Bereich der Überschreitung von 6 - 10 km/h, 34 Verstöße im Bereich von 11-15 km/h und 7 Verstöße im Bereich von 16-20 km/h. Die Einnahmen lagen bei 4.505,00 €, die Ausgaben bei 8.226,51 € = Kosten in Höhe von 3.721,51 € für die Gemeinde.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ergab 22 Fälle. Die Kosten belaufen sich auf 212,68 € für die Gemeinde.

Frau Ruf wird in einem Jahr nochmals berichten.

Die Parksituation im Bereich der Bahnhofstraße/Einmündung Sonnenstraße wird thematisiert (3 Kastenwagen + 1 Anhänger). Eine Klärung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes wird zugesagt.

Kenntnis genommen

8 Haushaltsausführung 2022, Halbjahresbericht durch die Kämmerei Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Kämmerer Wegner berichtet über die aktuelle Entwicklung der Haushaltsausführung 2022. Dazu informiert er auch darüber, dass zum 01.07.2022 die bisherigen Verwahrentgelte („Negativzinsen“) bei der VR-Bank entfallen.

1. Abgleich HH-Planung, SOLL, IST, Stand 12.07.2022

Einnahmen Verwaltungshaushalt:

HH-Ansatz: 12.330.160,00 Euro

SOLL: 8.739.147,39 Euro

IST: 5.651.270,84 Euro

Gewerbsteuer:

HH-Ansatz 2.900.000,00 Euro

SOLL: 4.033.970,30 Euro

IST: 2.131.353,61 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt:

HH-Ansatz: 12.330.160,00 Euro

SOLL: 4.874.291,55 Euro

IST: 4.657.153,79 Euro

Einnahmen Vermögenshaushalt:

HH-Ansatz: 6.109.618,00 Euro

SOLL: 1.665.833,20 Euro

IST: 1.665.833,20 Euro

Ausgaben Vermögenshaushalt:

HH-Ansatz: 6.109.618,00 Euro

SOLL: 857.750,49 Euro

IST: 854.000,49 Euro

2. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt 2022

HHSt. 0.0600.5400 (Bewirtschaftung, Energie Rathaus)

Haushaltsansatz: 13.000,00 Euro

Inanspruchnahme: 18.741,82 Euro

HHSt. 0.2110.5420 (Heizungskosten, Energie Schule)

Haushaltsansatz: 20.000,00 Euro

Inanspruchnahme: 28.478,90 Euro

HHSt. 0.4641.5441 (Strom, Wärmepumpe Kindergarten Gablingen)

Haushaltsansatz: 1.500,00 Euro

Inanspruchnahme: 3.563,03 Euro

HHSt. 0.4642.5490 (Energie Kindergarten Lützelburg)

Haushaltsansatz: 6.000,00 Euro

Inanspruchnahme: 7.659,84 Euro

HHSt. 0.6709.6342 (Stromverbrauch Straßenbeleuchtung)

Haushaltsansatz: 15.000,00 Euro

Inanspruchnahme: 25.421,06 Euro

HHSt. 0.8551.5170 (Unterhalt Forst)

Haushaltsansatz: 15.000,00 Euro

Inanspruchnahme: 20.824,28 Euro

Vermögenshaushalt 2022:

HHSt. 1.1300.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen Anlagevermögen)

Haushaltsansatz: 10.000,00 Euro

Inanspruchnahme: 56.279,76 Euro

Begründung: Auf der HHSt. 1.1300.9367 standen 40.000 Euro zur Verfügung. Die Gruppierung 9367 musste jedoch aus Sicht des Landesamtes für Statistik gelöscht werden, daher kann darauf nicht mehr gebucht werden.

HHSt. 1.6311.9320 (Erwerb Grundstücke Gewerbegebiet)

Haushaltsansatz: 0 Euro

Inanspruchnahme: 1.645,06 Euro

Begründung: Vermessungskosten für Rückkauf

HHSt. 1.6340.9500 (Tiefbaumaßnahme Bergstraße)

Haushaltsansatz: 0 Euro

Inanspruchnahme: 5.635,96 Euro

Begründung: Hangbefestigung, Fa. Kranzfelder

HHSt. 1.7000.9630 (Kläranlage, Betriebstechnik)

Haushaltsansatz: 0 Euro

Inanspruchnahme: 4.773,39 Euro

Begründung: noch in Klärung, evtl. umbuchen

Im Anschluss ergehen vor allem zur Entwicklung der Energiepreise einige Nachfragen von Seiten der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis und stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

einstimmig angenommen

9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.05.2022 bekannt:

- Vergabe: Hochbehälter Gablingen, 1. Nachtrag Technische Ausstattung an die Fa. Glogger zu 4.760 € brutto
- Vergabe: Erweiterung KITA St. Martin, 1. Nachtrag Fliesenarbeiten an die Fa. Hofmann mit 4.852,94 € brutto
- Vergabe: Erweiterung KITA St. Martin, Elektroarbeiten (Briefkastenanlage) an die Fa. Geiger mit 2.005,91 € brutto
- Vergabe: Erweiterung KITA St. Martin, Schreinerarbeiten an die Fa. 3s möbel mit 179.597,18 € brutto
- Vergabe: Abbruch Biberbacher Str. 22 an die Fa. Abenstein mit 23.800 € brutto.
- Vergabe: Friedhof Lützelburg – Wassergebundene Decke an die Fa. Seebach mit 44.745,90 € brutto.
- Vergabe: Machbarkeitsstudie Grundschule Gablingen an das Architekturbüro ds Schmid mit 74.500 € brutto
- Vergabe: Hochbehälter Gablingen – Behälterbeleuchtung an die Fa. Karl Dose GmbH mit 5.415,21 € brutto
- Vergabe: Erweiterung Prozessleitsystem Wasserversorgung an die Fa. Flow Chief zu 10.329,20 € brutto
- Vergabe: Baugebietserschließung für ein Baugebiet
Vorplanungsleistungen an das Ingenieurbüro Steinbacher für die Gewerke
Abwasserbeseitigung mit 1,3 % der Kostenschätzung, Wasserversorgung mit 1,6 % der Kostenschätzung und Verkehrsanlagen mit 1,3 % der Kostenschätzung
- Vergabe: Radwegbeleuchtung vom Abzweig zur Siedlung bis zum Feldweg südlich des Fußballplatzes zu 71.507,70 € brutto (+ Erweiterung um 2 Leuchten)

Kenntnis genommen

10 Informationen aus der Verwaltung

Zur Bürgeranfrage in der letzten Sitzung teilt Frau Ruf mit, dass das Bankett der Peterhofstraße besichtigt wurde und derzeit keine Maßnahmen erforderlich sind. Langfristig wird eine bessere Befestigung des Banketts im Kurvenbereich eingeplant.

11 Termine

Frau Ruf weist auf die Bürgerversammlungen Montag, 18. Juli 2022 um 19.30 Uhr in den Grünholder Stuben und am Mittwoch, 20. Juli 2022 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Gablingen-Siedlung hin.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.07.2022 um 19.30 Uhr im Rathaus statt.

Am Dienstag, 02.08.2022 wird um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform in der Mehrzweckhalle Gablingen stattfinden.

12 Anfragen der Gemeinderäte

GR Dehmel regt an, die Umleitungsstrecke in Lützelburg von der Achsheimer Straße kommend durch ein weiteres Schild früher anzukündigen.

GR Wetzstein ergänzt, dass ein Umleitungsschild bei der Abzweigung der Muttershofer Straße in die Elias-Holl-Straße fehlt.

GR Heidenreich moniert den Zustand der Straßen und Gehwege nach der Glasfaserverlegung (Stolperfallen). Da sich die Herstellung der Hausanschlüsse verzögert, erfolgt derzeit noch keine Fertigstellung.

Im Bereich der Einmündung der Schulstraße in die Batzenhofer Straße wird vermehrt geparkt, informiert GR Wittmann. Dies ist vor allem für Kinder (Schulweg) gefährlich. Er schlägt die Aufstellung eines Haltverbotes in der Schulstraße ab 20 m vor der Einmündung vor. Frau Ruf hat bereits die kommunale Verkehrsüberwachung um Überprüfung des Parkens an dieser Stelle gebeten und wird in der Verwaltung weiter über das Aufstellen eines Halteverbots beraten.

Zur Kinderbetreuung ab September 2022 hat eine gut besuchte Informationsveranstaltung stattgefunden. Es wird intensiv nach Lösungen gesucht, v.a. um die Vorschulkinder zu versorgen. Frau Ruf bestätigt, dass die beiden Kindergärten hervorragend zusammenarbeiten.

GR Grieshaber regt an, am Hinterausgang im Bürgerhaus zum Biergarten einen Handlauf anzubringen. Herr Fiedler kümmert sich um die Umsetzung und wird an dieser Stelle einen beidseitigen Handlauf prüfen.

Um 20:31 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin